



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Passade (PASS/ GV/03/2019)
vom 26.09.2019

Anwesend:

Bürgermeister/in

Herr Gerd Rönna

1. stellv. Bürgermeister/in

Herr Torsten Folta

2. stellv. Bürgermeister/in

Herr Dr. Arne Stoltenberg

Mitglieder

Frau Esther Ahrent

Frau Yvonne Arendt

Herr Christian Lüßenhop

Herr Jan-Thore Pieper

Presse

Frau Mara Illgner

Protokollführer/in

Frau Marion Falke-Witt

Abwesend:

Mitglieder

Frau Dagmar Albers

fehlt entschuldigt

Herr Dr. Axel Puncken

fehlt entschuldigt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende 21:05 Uhr

Ort, Raum: 24253 Passade, Tegelredder 2, "Dörpshuus" /
Feuerwehrgerätehaus

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde

5. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.06.2019 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Bericht der Ausschüsse und des Bürgermeisters
 - 6.1. Ausschuss für Kultur- und Gemeinwesen
 - 6.2. Bau- und Wegeausschuss
 - 6.3. Finanzausschuss
 - 6.4. Bürgermeister
7. Bericht über die im 1. Halbjahr 2019 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben PASSA/BV/036/2019
8. Jahresrechnung der Freiwilligen Feuerwehr Passade
9. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 PASSA/BV/037/2019
10. Haushalt 2020 für die Jugendfeuerwehr Passader See, Beratung und weiteres Vorgehen
11. Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Passade PASSA/BV/038/2019
12. Beratung und Beschlussfassung über das Innenbereichsgutachten PASSA/BV/039/2019
13. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Herr Bürgermeister Rönnau eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und begrüßt die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die zahlreich erschienenen Gäste, Frau Illgner vom Probsteier Herold sowie die Protokollführerin. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Es werden keine Wünsche zur Änderung der Tagesordnung vorgetragen.

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu

beratenden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

Beschluss:

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Von Seiten der Einwohner gibt es keine Wortmeldungen.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.06.2019 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Gegen die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.06.2019 werden keine Einwände erhoben. Herr Rönnau gibt die in der Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt. Es gab Beschlüsse zum Spendenbericht 2018, zu Vertragsangelegenheiten mit dem DRK-Kindergarten und zu diversen Bauangelegenheiten. Zu den Vertragsangelegenheiten berichtet der Vorsitzende, dass der Ortsverband des DRK Probststeierhagen beabsichtigt, als Träger des Kindergartens den Vertrag zum 31.07.2020 zu kündigen. Die Gemeinden Probststeierhagen, Prasdorf und Passade suchen nun eine andere Lösung für den Kindergarten. Es soll ein Interessenbekundungsverfahren geben, in dem sich auch andere Träger bewerben können.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.06.2019 wird genehmigt.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 6: Bericht der Ausschüsse und des Bürgermeisters

Der Vorsitzende, Herr Rönnau, bittet die Ausschüsse um ihre Berichte.

TO-Punkt 6.1: Ausschuss für Kultur- und Gemeinwesen

Frau Arendt, Vorsitzende des Ausschusses für Kultur- und Gemeinwesen, berichtet, dass es in diesem Jahr wieder große Probleme mit Alkohol usw. beim Dorffest gegeben habe. Es wurde ein Arbeitskreis „Dorffest“ eingerichtet. Man ist übereingekommen, dass das Dorffest jetzt etwas später im Jahr stattfinden werde. Der Termin für das Dorffest wurde jetzt für den 20.06.2020 auf dem Spielplatz festgelegt, nachmittags finde dort das Kinderfest und am Abend auch die Erwachsenenveranstaltung und dann auch bis 00.00 Uhr begrenzt statt. Hierzu gibt es auch noch ein Treffen mit der Polizei und dem Ordnungsamt.

In der 41. Kalenderwoche wird wieder eine Spielplatzprüfung durch den TÜV stattfinden.

Frau Arendt hatte auch Besuch von mehreren Kindern aus der Gemeinde Passade, die sich beklagt hatten, dass der Basketballplatz der Gemeinde nicht mehr bespielbar sei. Sie baten darum den Platz doch wieder in Ordnung zu bringen. Herr Rönnau äußerte sich optimistisch bezüglich der Instandsetzung des Platzes. Laut Frau Arendt sollten auch die Kinder nach Möglichkeit mit eingebunden werden.

TO-Punkt 6.2: Bau- und Wegeausschuss

Zum Bau- und Wegeausschuss berichtet der Vorsitzende, Herr Dr. Stoltenberg, Folgendes:

- Zum Innenbereichsgutachten wird unter TOP 12 berichtet werden.
- Das Dörpshuus sei mittlerweile schädlingsfrei, das Dach wurde abgedichtet, die Hauptzugänge wurden mit Draht abgedichtet, im Übrigen wurde im Rahmen der Schädlingsbekämpfungsaktion auch Rattengift ausgelegt.
- Es wurde ein neuer „gebrauchter“ Rasenmähertraktor angeschafft. Dieser Traktor steht in der Pfahlscheune. Seitens der Versicherung wurde dies moniert, es besteht die Auflage hier die Einbruchsicherheit zu verbessern. Herr Hannes Hesse und Herr Volker Bruhn kümmern sich darum. Die Arbeiten wurden bereits in Angriff genommen.

TO-Punkt 6.3: Finanzausschuss

Der Vorsitzende, Herr Folta, wird später in der Sitzung seinen Bericht abgeben.

TO-Punkt 6.4: Bürgermeister

Herr Bürgermeister Rönnau gibt folgenden Bericht ab:

- Zur Dörfergemeinschaftsschule in Probsteierhagen gibt es zu erwähnen, dass es seit dem neuen Schuljahr dort drei 1. Klassen gibt. Es befinden sich drei Kinder aus Passade dort. Die ehemalige Schulleiterin ist in Rente gegangen, neue Schulleiterin ist Frau Hammer-schmidt.
- Bezüglich des DRK-Kindergartens soll im Oktober ein Verfahren angeschoben werden, hierüber wird später noch ausführlich berichtet.
- Zur Reaktivierung der Bahnstrecke gibt es Folgendes zu erwähnen: Seit vorgestern liegt ein neuer Terminplan vor. Die AKN (Altona-Kaltenkirchen-Neumünster Eisenbahn GmbH) soll die Bahnstrecke ertüchtigen. Derzeit ist die Bahnstrecke beim Höhndorfer Tor in Schönberg in Angriff genommen. In 2020 soll mit der Strecke Trensahl-Schönberg begonnen werden. Das Planfeststellungsverfahren liegt bei der Firma APV Verkehrsplanung vor,

hier folgt noch eine besondere Prüfung. Anfang 2021 soll es dann hoffentlich einen Beschluss über die Bauarbeiten geben und Ende 2022 sollte die Bahn dann fahren. Laut einem Gespräch mit Herrn Moje, AKN, sollen die Betroffenen in den nächsten acht Wochen angesprochen werden. In der Gemeinde Passade gibt es relativ viele Bahnübergänge.

- Der Breitbandzweckverband ist jetzt in Stufe 4 von 7 Stufen aktiv. Die Firma MRK Media AG wurde mit der Feinplanung beauftragt. Eine Ausschreibung der Arbeiten soll bis Ende dieses Jahres erfolgen. Es handelt sich um ein Auftragsvolumen von etwa 26 Mio. Euro, davon sind ca. 8 Mio. Euro öffentliche Zuschüsse. Die Kommunen bauen das Breitbandnetz, die Firma TNG pachtet dann dieses Netz. Die Gehwege wurden bereits in eine Liste aufgenommen, da die Kabel jedoch teilweise durchgeschossen werden, wird man mit Sicherheit nicht alle Gehwege erneuern. Man sollte jedoch über die genauen Arbeiten in den Gehwegen sprechen, damit vielleicht auch gleich defekte Gehwege mit ausgebessert werden könnten.
- Über die anderen in der Gemeinde durchzuführenden Arbeiten (Pfahlscheune, Kinderspielplatz) wurde bereits vorher in den Ausschüssen berichtet.

TO-Punkt 7: Bericht über die im 1. Halbjahr 2019 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: PASSA/BV/036/2019

Herr Bürgermeister Rönnau erteilt dem Finanzausschussvorsitzenden, Herrn Folta, das Wort.

Gemäß § 82 GO i.V.m. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Passade ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten unerheblichen über und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung erteilen kann, wurde in der Haushaltssatzung mit 1.000 € festgelegt. In diesen Fällen gilt die Zustimmung der Gemeindevertretung als erteilt.

Bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung sind keine unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entstanden.

Es sind aber erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, die den in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag von 1.000 € übersteigen, in Höhe von 7.415,90 € entstanden. Eine entsprechende Aufstellung war der Vorlage beigefügt.

Es handelte sich hier um die Erneuerung einer Straßenlampe in der Dörpstraat, die durch einen Versicherungsschaden notwendig geworden war. Die Versicherung hatte diesen Schaden bereits im Jahr 2018 beglichen, die Rechnungsstellung für die Reparatur erfolgte jedoch erst in diesem Jahr. Weiterhin war die Neuanschaffung von Einsatzschutzkleidung für die Feuerwehr notwendig. Die Mittel hierfür werden der allgemeinen Rücklage entnommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt den im 1. Halbjahr 2019 entstandenen erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 7.415,90 € zu.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 8: Jahresrechnung der Freiwilligen Feuerwehr Passade

Der Vorsitzende berichtet, dass es seit mehreren Jahren erforderlich ist, über die Einnahmen und Ausgaben der Freiwilligen Feuerwehren bezüglich der Planung der Kosten und der Jahresrechnung durch die Gemeindevertretung zuzustimmen.

Zur vorgelegten Jahresrechnung der Freiwilligen Feuerwehr Passade bestehen keine Fragen.

Beschluss:

Der Jahresrechnung 2018 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Passade wird zugestimmt.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 9: 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2019
Vorlage: PASS/BV/037/2019**

Der Finanzausschussvorsitzende, Herr Torsten Folta, teilt Folgendes mit:

Im Entwurf wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Gemeinde Passade mit dem Nachtragshaushaltsplan zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Verwaltungshaushalt weist dabei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 507.300 € aus. Im Vermögenshaushalt sind Einnahmen und Ausgaben in einer Größenordnung von je 81.500 EUR veranschlagt worden. Dementsprechend liegt mit diesem Etat-Entwurf ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenes Zahlenwerk vor.

Der investive Teil des Etats, d.h. der Vermögenshaushalt, weist Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 22.600 EUR aus.

Die Höhe der Hebesätze für die Realsteuern ändert sich mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Gemeinde Passade nicht.

Die Gründe, die das Aufstellen eines Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2019 erfordern, sind ausführlich im Vorbericht des Nachtrages erläutert. Herr Folta gibt die wesentlichen Veränderungen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes aus dem Vorbericht bekannt. Die größte Veränderung hat es bei der Gewerbesteuer gegeben. Hier sind es 41.200 Euro an Einnahmen weniger.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die Nachtragshaushaltssatzung 2019 mit dem Nachtragshaushaltsplan und den Anlagen sowie das Investitionsprogramm gemäß Entwurf.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 10: Haushalt 2020 für die Jugendfeuerwehr Passader See, Beratung und weiteres Vorgehen

Herr Rönnau berichtet, dass bereits vor Jahren schon Kinder und Jugendliche aus den Gemeinden Fahren und Stoltenberg mit in die Jugendfeuerwehr Passade aufgenommen wurden. Aus diesem Grund wurde der Name der Jugendfeuerwehr Passade auch auf Jugendfeuerwehr Passader See abgeändert. Die Gemeinde Passade ist jedoch Träger der Jugendfeuerwehr. Da die Kosten für die Jugendfeuerwehr nicht mehr ohne weiteres durch die Gemeinde Passade zu stemmen sind, sollte hier gern eine grundsätzliche Regelung mit den anderen Gemeinden getroffen werden. Ein/e Kostenaufstellung/Haushaltsplan für die Jugendfeuerwehr Passader See für 2020 wurde bereits vorgelegt.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung, für die Jugendfeuerwehr Passader See der Gemeinden Passade, Fahren und Stoltenberg zum Jahr 2020 einen gemeinsamen Haushalt aufzustellen. Passade soll der Hauptträger der Jugendfeuerwehr bleiben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den beteiligten Gemeinden Fahren und Stoltenberg die entsprechenden Vereinbarungen zu verhandeln.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 11: Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Passade
Vorlage: PASS/BV/038/2019**

Hierzu berichtet Herr Bürgermeister Rönnau wie folgt:

Die Gemeinde verfügt aktuell über eine Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr. Diese Satzung trat am 01.01.2000 in Kraft.

Aufgrund der in § 2 Abs. 1 Satz 3 KAG enthaltenen Regelung, wonach Satzungen über kommunale Abgaben nach Ablauf von 20 Jahren ihre Gültigkeit verlieren, tritt diese Satzung mit Ablauf des 31.12.2019 automatisch außer Kraft, ohne dass es eines besonderen Aktes der Aufhebung bedarf.

Vor diesem Hintergrund bedarf es einer neuen Satzung, sofern nicht auf die Festsetzung und Erhebung von Gebühren für die Dienstleistungen der freiwilligen Feuerwehr verzichtet werden soll.

Gemäß § 29 Abs. 1 BrSchG ist der Einsatz der öffentlichen Feuerwehren für die Geschädigten unentgeltlich bei Bränden und Rauchwarnmeldereinsätzen sowie der Hilfeleistung bei öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse verursacht werden.

Für andere Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehren einschließlich der Feuer-sicherheitswache kann der Träger der Feuerwehr Gebühren oder privatrechtliche Entgelte erheben (§ 29 Abs. 2 Satz 1 BrSchG). Dabei können Pauschalbeträge festgesetzt werden (§ 29 Abs. 2 Satz 2 BrSchG).

Von der Gebührenpflicht werden nach der gesetzlichen Systematik daher die folgenden Tatbestände, Ereignisse bzw. Handlungen erfasst:

- vorsätzliche Verursachung von Gefahr oder Schaden,
- vorsätzliche grundlose Alarmierung der Feuerwehr,
- Fehllarm einer Brandmeldeanlage,
- eine bestehende Gefährdungshaftung,
- eine gegenwärtige Gefahr, die durch den Betrieb eines Kraft-, Luft-, Schienen- oder Wasserfahrzeuges entsteht und
- das Entstehen von Aufwendungen für Sonderlöschmittel bei Bränden in Gewerbe- und Industriebetrieben.

Der vorliegende Satzungsentwurf greift diese gesetzlichen Regelungen auf und setzt sie um. Er soll im Übrigen auch dazu dienen, die bereits bestehende Vereinheitlichung des gemeindlichen Satzungsrechts fortzuführen bzw. auszubauen. Vor diesem Hintergrund werden für alle eine Freiwillige Feuerwehr betreibenden Gemeinden gleichlautende Entwürfe vorgelegt, die an den entsprechenden Stellen, welche in Grau unterlegt wurden, die individuellen Angaben der jeweiligen Gemeinde enthalten.

Der vorgelegte Satzungsentwurf entspricht im Wesentlichen dem bisher geltenden Satzungsrecht. Dabei wurden redaktionell notwendige Anpassungen vorgenommen und der Sprachgebrauch angepasst bzw. modernisiert.

Wie bisher auch, bildet der Gebührentarif, der als Anlage zu § 4 Abs. 9 normiert werden soll, das Kernstück der Satzung. Dieser vereinheitlichte Gebührentarif ist jedoch in der Weise flexibler ausgestaltet, als dass innerhalb der Tarifstelle 2.1 auf die Nennung der konkret von der Freiwilligen Feuerwehr betriebenen Fahrzeuge verzichtet wird. Da der Fuhrpark regelmäßigen Veränderungen unterliegt bzw. unterliegen kann, soll künftig eine Typenbezeichnung verwendet werden, die auf der Ausbildungshilfe für die Truppmannausbildung Teil 1 (Ausbildungsabschnitt Fahrzeugkunde) an der Landesfeuerweherschule basiert. Hierdurch werden kurzfristige Änderungsnotwendigkeiten vermieden.

Aus dem gleichen Grund wurde auch eine große Palette an Geräten in die Tarifstelle 2.2 aufgenommen, um größtmögliche Flexibilität zu erhalten. Für die übrigen Tarifstellen gilt dies entsprechend.

Die neue Satzung wurde bereits mit der Feuerwehr abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Passade in der Fassung des Entwurfs gemäß Anlage zur Verwaltungsvorlage.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über das Innenbereichsgutachten
Vorlage: PASSABV/039/2019**

Die Gemeinde Passade hat bereits Anfang 2016 die Erstellung eines Innenbereichsgutachtens beschlossen. Nach der Bestandsaufnahme wurde das Gutachten in einer Einwohnerversammlung am 18.01.2017 vorgestellt. Im Rahmen einer Fragebogenaktion konnten die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer sich zur baulichen Entwicklung der Gemeinde Passade äußern. Im Ergebnis des Gutachtens wurde festgestellt, dass die Gemeinde Passade durch die Umsetzung des zweiten Bauabschnitts des Baugebiets Achtern Krog und weitere Lückenbebauungen zu dem Zeitpunkt kein weiteres Wohnbauentwicklungspotential gemäß dem Landesentwicklungsplan 2010 mehr hat.

Zwischenzeitlich ist der neue Landesentwicklungsplan in Aufstellung, die 1. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange ist abgeschlossen. Die Landesplanungsbehörde hat im Vorgriff auf den neuen Landesentwicklungsplan nun bereits das neue Kontingent zur Wohnbauentwicklung der Gemeinden freigegeben. Das bedeutet, dass die Gemeinde Passade gemäß dem Wohnungsbestand vom 31.12.2017 entsprechend wieder um 15 % dieser Wohneinheiten wachsen darf. Der Wohnungsbestand am 31.12.2017 betrug 146 Wohneinheiten, sodass wieder ein Entwicklungspotential von 22 Wohneinheiten besteht.

Das Innenbereichsgutachten wurde nun dem aktuellen Stand angepasst und nochmals im Rahmen einer Einwohnerversammlung am 26.08.2019 vorgestellt. Bei der Einwohnerversammlung gab es aufgeregte Diskussionen über die ausgewiesenen Grundstücke. Dies war auch Thema im Bauausschuss. Hier wurde besprochen, dass zunächst ein Workshop eingerichtet werden sollte. Dieser Workshop soll am **Samstag, 26. Oktober 2019 ab 14.00 Uhr** stattfinden. Hier sollen Gedanken der Einwohner des Dorfes mit eingebracht werden, dies soll auch gern im Dorf bekannt gemacht werden. Herr Rönnau gibt auch zu bedenken, dass die Landwirtschaft im Dorf weniger wird, dass es sehr viele Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren gibt, die evtl. in 5 bis 10 Jahren das Dorf verlassen werden und dass es auch Anfragen nach Wohnraum von Personen gibt, die bisher auch im Dorf wohnen und sich hier gern niederlassen würden. Eine schriftliche Einladung zu diesem Workshop wird erfolgen.

Beschluss:

In der Einwohnerversammlung vom 26.08.2019 sowie in der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses vom 18.09.2019 ergaben sich diverse Diskussionsthemen sowie Klärungsbedarf zum Entwurf des Innenbereichsgutachtens.

Zudem wurde ein Antrag von Passader Bürgern gestellt, u.a. die im Innenbereichsgutachten genannten Flächen 9 und 10 aus dem Gutachten herauszunehmen und nicht als potentiell zu bebauende Flächen zu identifizieren.

Auf Vorschlag von Herrn Torsten Folta (Vorsitzender KWP) soll das Thema zunächst in einem von der KWP veranstalteten Workshop konstruktiv vertieft werden.

Auf Empfehlung des Bau- und Wegeausschusses wird der Beschluss über den Entwurf des Innenbereichsgutachtens vertagt.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 13: Bekanntgaben und Anfragen

Herr Bürgermeister Rönnau hat folgende Bekanntgaben:

- Im Jahr 2020 feiert die Jugendfeuerwehr ihr 25-jähriges Jubiläum. Die Feier soll am 15. August 2020 stattfinden.
- Im Jahr 2023 feiert die Gemeinde Passade ihr 650-jähriges Jubiläum. Es soll rechtzeitig ein Ausschuss unter Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen einberufen werden. U.a. soll die Chronik der Gemeinde Passade fortgeschrieben werden. Die Vorbereitungen sollten ca. zwei Jahre vorher starten.
- Am 06. Dezember 2019 findet die diesjährige Nikolausfeier statt.
- Am 15. Dezember 2019 findet der Adventskaffee statt.
- Am 19. Januar 2020 findet der Neujahrsempfang statt.
- Zwischen Bolzplatz und Bürgermeisterwald sollen im Frühjahr Blühwiesen angelegt werden.
- Die Gemeinde-Fahrradtour findet am 29. September 2019 ab 13.00 Uhr statt.
- Die große Fahrradtour (Fahrradtour des Kreises Plön) findet am 03. Oktober 2019 statt. Diesmal ist der nördliche Kreis Plön das Ziel. In Passade gibt es nachmittags eine Verpflegungsstation beim Dörpshuus. Hier werden jedoch nur der Flur und die Toiletten benötigt.
- Die Aktion „Saubere Gemeinde“ wurde vom Land S.-H. auf den 14. März 2020 terminiert. Die Gemeinde Passade schließt sich hier an.
- Es gibt eine Reform des Kindertagesstättengesetzes, dieses soll ab August 2020 gelten. Die Qualität der Betreuung wurde erhöht, es gibt einen höheren Personalschlüssel. Ursprünglich sollten die Kosten zu 1/3 vom Land, 1/3 von den Kommunen und zu 1/3 von den Eltern getragen werden. Dies ist jedoch schon seit mehreren Jahren nicht mehr so. Die Kosten der Kommunen liegen jetzt schon bei ca. 50 %.
- Es gibt ebenfalls eine Reform des Finanzausgleichsgesetzes und des Grundsteuergesetzes. Auch dies wird den Haushalt der Gemeinde Passade höchstwahrscheinlich belasten.

Herr Dr. Stoltenberg teilt noch Weiteres mit:

- Im Herbst soll wieder eine Reinigung der Straßenlaternen stattfinden. Er bittet hierfür die Mitbürger/-innen um Hilfe. In den letzten Jahren war diese Aktion nach ca. 2 Stunden erledigt.
- Am Dienstag, 24. September 2019 ist ein Artikel im Probsteier Herold erschienen über eine Ausnahmegenehmigung bei der Windkraft für das Gebiet Fiefbergen/Fahren/Passade. Hier wäre auch die Gemeinde Passade betroffen.

Aus den Reihen der Gäste wird die Frage nach der Regenabflussrinne in der Straße „An't Schar“ gestellt. Diese Anfrage wird in den Bauausschuss aufgenommen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.40 Uhr. Es gibt eine Pause von 10 Minuten.

Gerd Rönnau
- Bürgermeister -

Marion Falke-Witt
- Protokollführerin -

gesehen:
Sönke Körber
- Amtsdirektor -